



Flächennutzungsplan 1992 der Samtgemeinde Tostedt
- 10. Änderung Teilplan Heidenau -

hier: Durchführung einer Änderung des Flächennutzungsplanes und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Rat der Samtgemeinde Tostedt hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2018 die Durchführung der o.g. 10. Änderung des Teilplanes Heidenau beschlossen.

Mit der 10. Änderung sollen die Planungsgrundlagen für die Errichtung einer zum Feriencenter Heidenau angegliederten Reithalle mit Unterbringungsmöglichkeiten für ca. 20 Pferde geschaffen werden. Zusätzlich zur Reithalle sind ein Außenreitplatz und ein Longierzirkel vorgesehen.

In seiner Sitzung am 14. Juni 2018 hat der Rat der Samtgemeinde Tostedt ebenfalls die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Zum Verfahren wurde bestimmt, dass der o.g. Änderungsvorentwurf für die Dauer eines Monats zur Einsicht auszulegen ist.

Zu Beginn dieses Änderungsverfahrens erhält die Öffentlichkeit somit die Gelegenheit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren, diese zu erörtern (Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB) und sich dazu zu äußern.

Daher liegt der Vorentwurf in der Zeit vom

28. Juni 2018 bis 31. Juli 2018

im Fachbereich Bauen und Planung, Zimmer 409, der Samtgemeinde Tostedt (Rathaus), Schützenstraße 26a, 21255 Tostedt, während der Öffnungszeiten aus. Ergänzend werden die Unterlagen in das Internet eingestellt und zugänglich gemacht.

Die Lage und der Umfang der Änderungsfläche werden in dem beigefügten Übersichtsplan (Maßstab 1:25.000) mit einer schwarzen Linie umrandet.

Öffnungszeiten der Samtgemeinde Tostedt:

montags	von 07.30 bis 16.00 Uhr
dienstags	von 07.30 bis 17.00 Uhr
mittwochs	von 09.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags	von 07.30 bis 18.00 Uhr
freitags	von 07.30 bis 12.30 Uhr

Samtgemeinde Tostedt

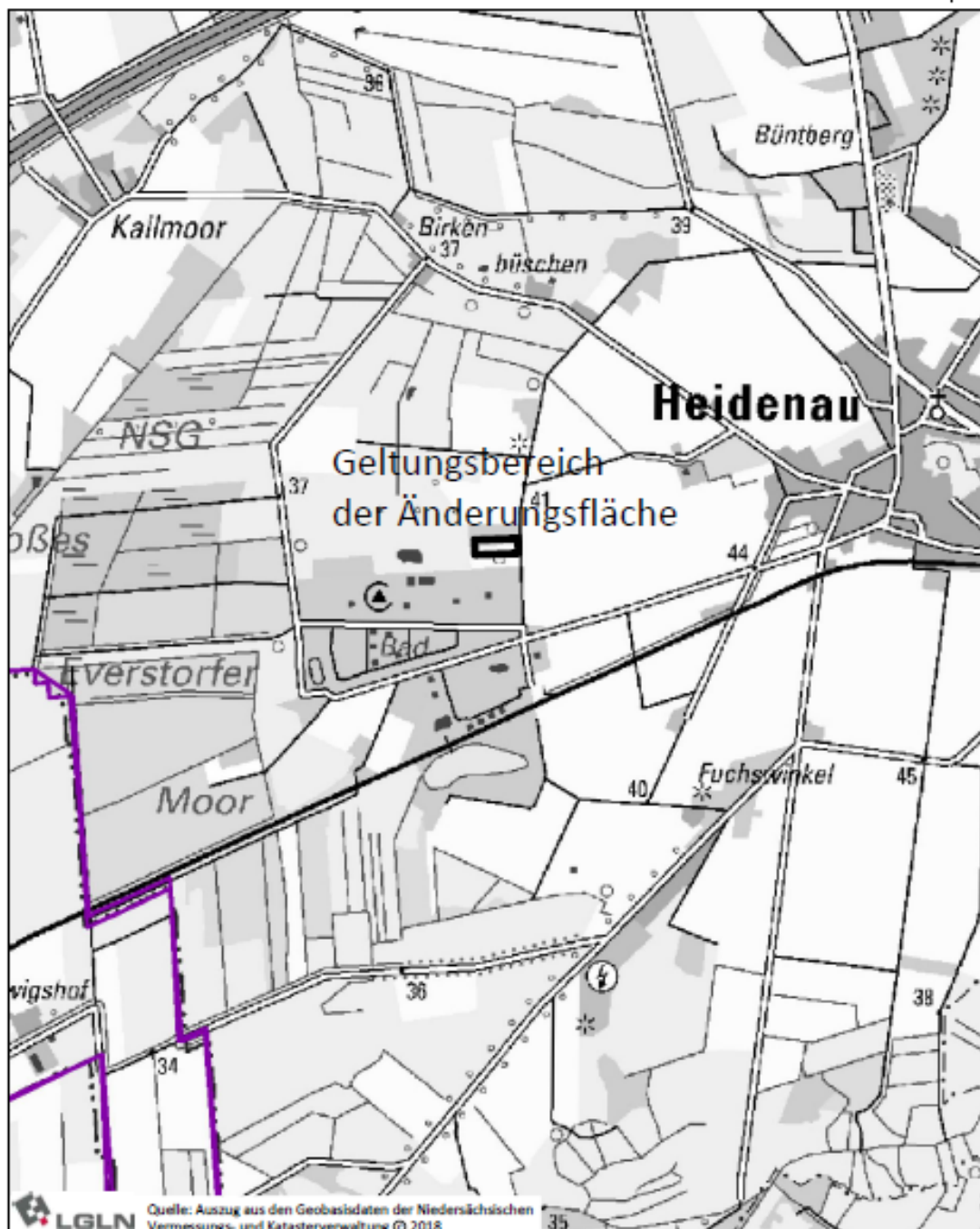
10. Änderung des Flächennutzungsplans

Teilplan 3: Heidenau

"Erweiterung Feriencentrum"

Übersichtsplan

Maßstab: 1:25.000



Öffentliche Auslegung gemäß § 14 Abs. 2 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz des Entwurfs zu der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Glüsinger Bruch und Osterbruch“

Der Landkreis Harburg beabsichtigt das Naturschutzgebiet (NSG) „Glüsinger Bruch und Osterbruch“ wie in der beigefügten Übersichtskarte dargestellt auszuweisen.

Das geplante NSG liegt in der Gemeinde Tostedt, Samtgemeinde Tostedt im Landkreis Harburg.

Der Verordnungsentwurf mit der Begründung sowie den dazugehörigen Karten (Übersichtskarte im Maßstab 1:50.000 sowie die Detailkarten im Maßstab 1:5.000) können in der Zeit

vom 02. Juli 2018 bis einschließlich 10. August 2018

bei der Samtgemeinde Tostedt
Fachbereich Bauen und Planung
Zimmer 414 – 1. OG
Schützenstraße 26 A
21255 Tostedt

während der Öffnungszeiten	montags	von 07.30 bis 16.00 Uhr
	dienstags	von 07.30 bis 17.00 Uhr
	mittwochs	von 09.00 bis 12.00 Uhr
	donnerstags	von 07.30 bis 18.00 Uhr
	freitags	von 07.30 bis 12.30 Uhr

oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden (Ansprechpartner s.u.).

Bedenken und Anregungen können während dieses Zeitraumes von jedermann direkt bei der Samtgemeinde Tostedt, Zimmer 414

oder beim

Landkreis Harburg
Abt. Naturschutz/Landschaftspflege
Gebäude B, Zimmer- 309
Schloßplatz 6
21423 Winsen (Luhe)

schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden (§ 22 BNatSchG in Verbindung mit § 14 Abs. 2 NAGBNatSchG).

Bitte nutzen Sie zur Abgabe Ihrer Stellungnahme die Möglichkeit der elektronischen Übermittlung an

naturschutzgebiete@lkharburg.de

Zusätzlich werden diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht auszulegenden Unterlagen im Internet auf folgender Internetseite veröffentlicht:

www.tostedt.de

Die Unterlagen mit weiteren Informationen zur geplanten Neuausweisung finden Sie auch auf folgender Internetseite:

www.landkreis-harburg.de/gluesingerbruch (mit zusätzlichen Informationen)

Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist für das Verfahren maßgeblich.

Ansprechpartner:

Frau Sabine Bolz, FB IV, Tel. 04182-298-214, Email s.bolz@tostedt.de

